

Beiträge zur ältesten Topographie Breslau's.

Von
Dr. C. Grünhagen.

Dem grösseren Theile nach vorgetragen in der Sitzung der historischen Section
am 20. April 1866.

1. Die Anfänge der Nikolaivorstadt (Tschepine).

Unsere Nikolaivorstadt hat ihre eigene Geschichte, deren Anfänge in sehr frühe Zeit zurückreichen. Als der älteste Theil erscheint der Bezirk um die jetzt in Trümmern liegende Nikolaikirche, die sogenannte Tschepine. Was den Namen anbetrifft, so irrt der Geschichtsschreiber der Nikolaikirche,¹⁾ wenn er sagt: „Der Name Tschepine (Scepine) = szczepina bedeutet ein von Fischern angelegtes Pflanzdorf (colonia).“

Ein solches polnisches Wort mit solcher Bedeutung existirt überhaupt nicht, und wenn man selbst den Zusammenhang mit dem Zeitworte *szczepić* böhmisch *štěpiti* pflanzen zugeben wollte, so käme man doch in keinem Falle auf Pflanzdorf (colonia) in dem übertragenen Sinne des Wortes pflanzen und am Allerwenigsten auf eine Beziehung zu Fischern. Vielmehr haftet der eigentlichen Wurzel entsprechend jenem slavischen Zeitworte immer die Beziehung auf einen Baum an, es bedeutet pflropfen oder im weiteren Sinne Bäume pflanzen, und eine Ableitung davon *szczepnice* (böhm. *štěpnice*) bedeutet Baum- oder Obstgarten. Im Russischen kommt das Wort *szepina* noch vor, da bedeutet es aber einen Baumstumpf.

Man wird aber überhaupt wohl thun, zunächst die ältesten Formen, in denen jener Name urkundlich vorkommt, in's Auge zu fassen.

¹⁾ Knoblich Gesch. der Corporis Christi-Pfarrei S. 9 und Anm. 2.

Als solche bieten sich uns folgende dar:

1. Die älteste Fälschung des Leubuser Stiftungsbriefes v. J. 1175, welche schon am Anfange des 13. Jahrhundert kurz nach dem Tode des Gründers Boleslaw (1201) angefertigt wurde, verändert eine Stelle des echten Stiftungsbriefes, welche ursprünglich folgendermassen lautete:

(Es werden dem Kloster geschenkt): *capella et ejus attinencia et taberna in Nabitin,*

dahin: *capella sancti Nicolai et ejus attinencie cum taberna in Nabitin et Stepin.*¹⁾

2. 1203 Juni 28. Die sogenannte Stiftungsurk. Heinrich's I. für Trebnitz ist ausgestellt in *Stapin ante ecclesiam b. Nicolai.*²⁾

3. 1203 Sept. 9. Herzog Heinr. I. verleiht dem Kloster Leubus 500 fränkische Hufen. Von diesen hat das Kloster erworben „*deinde alios centum (mansos) in commutacione bonorum in Stepin et Nabitin ante civitatem Wratizlavie ad St. Nicolaum.*“³⁾

4. 1204 o. T. Heinr. I. schenkt dem Vincenzstift die herzogl. Abgaben unter Andern auch auf dem Gut Zocholnici, *quod habuerant Jozoph u. Chazkel judei inter civitatem Wratisl. et Stapin.*⁴⁾

5. 1215 (richtiger 1216) März 7. Papst Innocenz bestätigt die Besitzungen von Leubus, darunter auch „*de stepin juxta Wratislaviam possessiones cum omnibus pertinenciis earundem.*“⁵⁾

6. 1218 April 18. Bischof Lorenz bestätigt dem Kloster Leubus dessen Zehnten und erklärt darin, dass das Kloster ihm 1216 die „*ecclesia b. Nycolai in Stepin*“ abzutreten habe im Eintausch gegen gewisse Zehnten bei Goldberg.⁶⁾

Aus diesen Anführungen ergibt sich zunächst, dass der eigentliche Name jener Lokalität sehr abweichend von dem später üblich gewordenen Stapin oder Stepin lautet.

Ferner nehmen wir wahr, dass dieser Name den älteren Nabitin vollständig verdrängt. In dem echten Stiftungsbriefe von 1175 kommt dieser letztere allein vor, in den späteren Interpretationen erscheinen Stepin und Nabitin neben einander, allmählig verschwindet Nabitin ganz spurlos. Schon in der Stiftungsurk. für Trebnitz v. 1203 wird die Nikolaikirche resp. Kapelle, welche 1175 als in Nabitin gelegen angeführt wird, dem Orte Stapin zugeschrieben, und als besonders auffallend erscheint es, dass in

¹⁾ Büsching Leubuser Urk. S. 3, 8 u. 14. Hier ist fälschlich Scepin gedruckt.

²⁾ Bach Gesch. des Kl. Trebnitz S. 205.

³⁾ Büsching 39.

⁴⁾ Prov.-A. Vincenz 6.

⁵⁾ Büsching 54.

⁶⁾ Büsching 65.

der Bestätigungsurk. Innocenz' III. v. 1215 (1216) neben Stepin Nabitin nicht mehr genannt wird. Allerdings ist diese Urk. auch sonst merkwürdig. Es unterliegt zunächst doch keinem Zweifel, dass der Papst die Bestätigung der Besitzungen des Klosters nach einer ihm vorliegenden Urkunde aufgezeichnet hat; nun ist uns aber keine Urkunde erhalten, aus welcher sich eine Zusammenstellung der Besitzungen in der hier vorliegenden Form gewinnen liesse, und man wird geradezu zu der Annahme gedrängt, dass die Leubuser Mönche, als sie vom Papste diese erneute ausführliche Bestätigung nachsuchten, eine besondere Urkunde im Namen Herzog Boleslaw's resp. Heinrich's angefertigt haben, was ihnen nicht schwer gefallen sein wird, da sie damals eben im Anfange des 13. Jahrhunderts sehr in der Uebung waren. In dieser untergeschobenen Urkunde haben sie also Nabitin weggelassen und bloss Stepin erwähnt. Daraus, dass sie sich noch ihre Besitzungen in Stepin bestätigen lassen, erkennen wir zugleich, dass jener Tausch der Besitzungen in Stepin, der nach der oben unter 3 angeführten und gleichfalls untergeschobenen Urkunde schon 1203 bestätigt wird, damals (1216) noch nicht vorgenommen war, wie denn ja auch Bischof Lorenz die mit jenem Tausch in Verbindung stehende Abtretung der Nikolaikirche als 1216 erfolgt beurkundet (vgl. o. Nr. 6).

Fassen wir Alles zusammen, so dürfen wir behaupten, dass der Name Stepin oder Stapin erst durch die Leubuser Mönche unter absichtlicher Verdrängung des alten Namens Nabitin in Kurs gesetzt worden ist. Die natürlichste Erklärung hierfür bietet die Annahme, die Leubuser hätten diesen Ort Stapin oder Stepin auf dem ihnen mit der Nikolaikirche verliehenen Landbesitze erst selbst gegründet und den alten Ort Nabitin allmählig ganz in jener Neugründung aufgehen lassen, wie sie das ja z. B. bei dem Strehlen'schen Dorfe Schönfeld ausgeführt haben, wo sie ebenfalls unter Zuhilfenahme von Interpolationen die ihnen ursprünglich gehörige Villa Bartholomei nach und nach zu jenem Dorfe erweitert haben. War nun aber Stapin in der That eine Neugründung der Leubuser, so unterliegt er kaum einem Zweifel, dass dieselbe mit Deutschen besetzt worden ist, wie denn ja schon der echte Stiftungsbrief von 1175 die Besiedlung der Klostersgüter mit Deutschen ausdrücklich in Aussicht nimmt.

Der Ortsname braucht deswegen nicht nothwendig ein ursprünglich deutscher gewesen zu sein, es war vielleicht ursprünglich der alte Name eines einzelnen Hofes.

Aber wir müssen noch einen Schritt weiter gehen. Wie wir aus der oben unter 3 angeführten Urkunde sehen, soll das Kloster die Güter in Stepin gegen 100 grosse fränkische Hufen in der Goldberger Gegend umgetauscht und ebenso für die Ueberlassung der Nikolaikirche an Bischof Lorenz von diesem gewisse Zehnten gleichfalls in der Goldberger Gegend erhalten haben (vgl. o. Nr. 6). Nun sind zwar die beiden hier angezogenen Urkunden entschieden unecht, aber einerseits ist die Thatsache,

dass die Güter von Stepin im Anfange des XIII. Jahrhunderts durch den Herzog eingetauscht wurden, nicht zu bezweifeln, andererseits rühren beide Urkunden noch aus dem XIII. Jahrhundert her, und bei solchen fast gleichzeitigen Fälschungen müssen wir voraussetzen, dass dieselben, um überhaupt gebraucht werden zu können, ohne allzugrossen Anstoss zu erregen, höchstens bei kleineren Einzelheiten wünschenswerthe Zusätze oder Aenderungen einschmuggeln konnten, aber doch im Grossen und Ganzen sich nicht zu weit von dem Inhalt der echten Urkunde entfernen durften. Die Klostergüter in Stepin müssen also annäherungsweise so umfangreich gewesen sein, dass eine Vertauschung derselben gegen 100 grosse Hufen im Goldbergischen denkbar erscheinen konnte. Was ist nun aber aus diesem grossen Besitzthum geworden? Es ist dies eine Frage, deren Beantwortung keineswegs leicht fällt.

Wie schon erwähnt, ist daran nicht zu zweifeln, dass Heinrich I. die Güter in Stepin vom Kloster tauschweise erworben hat, und nachdem dann sein Enkel Heinrich III. das Klarenkloster zu Breslau gegründet hatte, schenkt er 1257 diesem unter Andern auch die villa Scepin und 4 piscaiores de Scepin, und als Besitzthum des Klarenklosters wird der Ort dann um die Mitte des XIV. Jahrhunderts aufgeführt, und zwar wird ihm hier eine Ausdehnung von nur $8\frac{1}{2}$ resp. 9 Hufen gegeben, von denen etwa $4\frac{1}{2}$ Hufen auf das allodium, die übrigen $4\frac{1}{2}$ auf das Dorf kommen.¹⁾

Unter allodium haben wir hier augenscheinlich das Stück der Feldmark zu verstehen, welches sich das Kloster zu eigener Bewirthschaftung vorbehielt, während das übrige an Kolonisten ausgethan wurde. Nun können wir aber dreist behaupten, dass im XII. Jahrhundert, wo der Werth des Grundeigenthums hier noch sehr gering war, die Aussetzung eines Dorfes auf nicht mehr als $4\frac{1}{2}$ Hufen gradezu undenkbar war. Und hier soll noch dazu ein altes slavisches Dorf Nabitin in Stepin mit aufgegangen sein. Vollends unmöglich ist es nun aber, dass jene 9 Hufen hätten das Tauschobjekt abgeben können für jene einhundert grossen Hufen im Goldbergischen. Denn wenn dies gleich Waldhufen waren, die erst ausgerodet werden mussten, so waren es dafür auch grosse Hufen, fast um das Doppelte grösser als die gewöhnlichen. Wir müssen daher wohl annehmen, dass die Güter in Stepin ursprünglich ungleich grösser gewesen sind, als sie 1257 resp. 1350 erscheinen.

Schon im Anfange des XIII. Jahrhunderts erscheint alles Land auf dem linken Oderufer von Breslau stromabwärts ausgetheilt, die Dörfer Kosel, Pilsnitz, Masselwitz kommen schon um diese Zeit vor, und auch Pöpelwitz erscheint schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts als ein Dorf des Vincenzstiftes.²⁾

¹⁾ Landbuch Karl's IV. ed. Stenzel Jahresb. der vaterl. Ges. 1842 Nr. 28.

²⁾ Vgl. Landbuch 308. Wenn es an das Vincenzstift gekommen, wissen wir nicht.

Im Allgemeinen sind die Grenzen der Feldmark bekanntlich sonst seit den ältesten Zeiten wunderbar konstant geblieben. Versuchen wir es nun einmal mit der Annahme, dass die Güter von Stepin ursprünglich die ganze Fläche zwischen der Nikolaikirche, der Oder, der Grenze von Pöpelwitz und der Berliner Strasse, für deren grosses Alter schon die Hahnkrähsäule zeugt, umfasst haben, im Ganzen einen Raum nach ungefährem Anschlag von etwa 6000 Morgen oder nach jetziger Rechnung 100 Hufen. Dieses grosse Besitzthum müsste also etwa zwischen den Jahren 1216 und 1257 auf jene 9 Hufen reduziert worden sein.

Den Hauptantheil an jenem Gebiete neben der Tschepine hat nun die Stadt Breslau gehabt, deren Aussetzung nach deutschem Rechte wir unmittelbar nach dem Tartareneinfall, also 1241/42, setzen dürfen. Die Weideflächen der sogenannten Viehweide sind uralter Besitz der Stadt; in der ältesten Urkunde, welche dieselbe aufweisen kann, von 1261, werden schon die *pascua ab utraque parte Odere* erwähnt,¹⁾ und wir vermögen Erwähnungen derselben in Urkunden, in den Rechnungsbüchern, zu verfolgen, und zugleich aus der Form der Erwähnungen Anklänge an die von uns vorausgesetzte ursprüngliche Zusammengehörigkeit jener Weideplätze mit der Tschepine zu finden. In dem Concepte des erwähnten Landbuches wird dieser Ort als *Czepyń alias ad St. Nicolaum* bezeichnet, und ganz dem entsprechend werden die städtischen Weideplätze in den Rechnungsbüchern wiederholt als *pascua S. Nicolai* oder als *planicies S. Nicolai* bezeichnet.²⁾ Vor Allem ist aber der Vertrag bezeichnend, den am 4. Februar 1318 die Stadt mit dem Klarenkloster abschliesst zur Schlichtung von Streitigkeiten, welche entstanden sind über „eine gewisse Ebene gewöhnlich Anger genannt, gelegen zwischen den äusseren Graben der Stadt (d. h. vermuthlich der Grenzgraben des städtischen Weichbildes) und dem heiligen Nikolaus zur Rechten, wenn man nach Neumarkt geht.“³⁾ Die Schiedsrichter sprechen nun nur einen Garten, gelegen am Graben der Stadt und bis zur Oder sich erstreckend, ausschliesslich dem Kloster zu, sonst gehört die Ebene hinter St. Nikolaus der Stadt, und die Bürgerschaft giebt eigentlich nur aus besonderem guten Willen die Erlaubniss, dass die Bewohner der Tschepine die Weideplätze daselbst mit benutzen dürfen, doch gegen eine Entschädigung von jährlich $1\frac{1}{2}$ Mark.

Man wird nun wohl zugeben, dass diese ganze Urkunde, insofern sie die Existenz von Ansprüchen der Tschepine auf die heutige Vieh-

¹⁾ Tschoppe u. Stenzel S. 300.

²⁾ C. dipl. Sil. III, 10. 34. 39. 49. 116. 128.

³⁾ Copialbuch des Clarenstifts f. 209b. „pro quadam planicie, que dicitur vulgariter Angir sita intra fossata exteriora civitatis et S. Nicolaum a dextris, cum exitur versus Novumforum.“

weide, und sogar eine gewisse Connivenz der Breslauer gegen diese Ansprüche bezeugt, in hohem Grade unsre Annahme, dass das ganze Territorium der Viehweide ursprünglich zur Tschepine gehört habe, wahrscheinlich macht.

Es ist nun keineswegs nothwendig, ja nicht einmal wahrscheinlich, dass die ganze grosse Fläche der Viehweide zu der Zeit, als sie noch Pertinenz der Tschepine war, bloss als Weideland gedient hätte; im Gegentheil wir haben alles Recht, uns das Ganze nach der bei der Anlegung deutscher Dörfer üblichen Weise vertheilt und der grossen Feldmark entsprechend von einer nicht geringen Anzahl Colonisten besetzt zu denken.

Um so mehr ist da die Frage berechtigt: wie wurde es möglich, die ganze Ortschaft so zu verkleinern und zu reduzieren? Ein Machtspruch eines Fürsten konnte das in keinem Falle. Mit Plänen von Begründung deutscher Ansiedlungen wäre es sofort zu Ende gewesen, wäre auch nur ein Fall vorgekommen, wo man Deutsche aus ihren kaum eingerichteten Wohnsitzen hinausgetrieben hätte. Dagegen liegt eine andere Erklärung nahe, die zugleich mit der hier aufgeworfenen Frage eine zweite beantwortet, wie es nämlich gekommen, dass die Breslauer in so grosser Entfernung von der eigentlichen Stadt hinter dem nächsten Dorfe Weideplätze angewiesen erhalten haben.

Als 1241 die Mongolen ihren Einfall machten, flüchteten sich bekanntlich die Bewohner des damaligen Breslau auf die Domburg, welche auch gegen den Anprall der Barbaren siegreich sich vertheidigte, dagegen ging die Stadt auf dem linken Oderufer ganz in Flammen auf. Dasselbe Schicksal hat nun unzweifelhaft, als die Mongolen von hier weiter nach Liegnitz zogen, auch die Tschepine betroffen; auch hier ist sicher zerstört worden, was überhaupt zu zerstören war.

Unmittelbar nun nach dem Abzuge der Mongolen hat der junge Herzog Boleslav, wahrscheinlich unter Beirath seiner Mutter, der Herzogin Anna, die Aussetzung Breslau's zu deutschem Rechte beschlossen; am 10. März 1342 ist dies schon eine vollendete Thatsache.¹⁾ Was konnte hier nun näher liegen, als dass man jetzt die Bewohner der so nahen deutschen Colonie vor dem Nikolaithore, deren bisherige Wohnsitze zerstört waren, einlud, sich in der neu ausgesteckten Stadt Breslau anzusiedeln? Der Gegensatz zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung war damals nicht so gross, der Adlige, der die Aussetzung übernommen, musste vor Allem suchen, deutsche Colonisten zu gewinnen, Ackerbürger waren ihm auch willkommen, und man hat ihnen sicher auch Land zu bieten vermocht. So siedelte denn der grösste Theil der Colonisten des alten Stepin nach dem deutschen Breslau über, und gleich-

¹⁾ Tschoppe u. Stenzel 304.

sam die Mitgift, die sie der Stadt zubrachten, war die alte Feldmark des Dorfes Stepin; von dieser blieb nur der unmittelbar herzogliche Antheil, oder, wie wir heut sagen würden, das Dominium, mit $4\frac{1}{2}$ Hufen und ebensoviel sonstiges Ackerland ausgethan an Bauern, die entweder in einer näheren Beziehung zum Dominium standen oder sonst aus irgend welchen Gründen sich der Uebersiedlung nicht hatten anschliessen wollen.

Indem wir diese Erklärung für das auffallende Zusammenschrumpfen der Tschepiner Güter acceptiren, gewinnen wir zugleich ein bedeutsames Resultat für die älteste Geschichte Breslau's. Während wir nämlich absolut nicht wissen, woher die ältesten deutschen Colonisten nach Breslau gekommen, kann bezüglich des nach unsrer Annahme von der Tschepine gekommenen Zuzugs kaum ein Zweifel darüber obwalten, dass diese von den aus Pforta nach Leubus gekommenen Cisterciensern herbeigeführten oder mitgebrachten Ansiedler Thüringer waren.

Ueber die weitere Geschichte der Tschepine wollen wir hier nur noch bemerken, dass dieselbe bis in unser Jahrhundert urkundlich als gesonderter ländlicher Bezirk mit einem eignen Scholzen vorkommt, dass uns sogar noch 18 Bände Schöffen- oder Gerichtsbücher der Tschepine aus den Jahren 1555—1821 erhalten sind,¹⁾ und dass das Clarenkloster bis zu seiner Aufhebung die Jurisdiktion über einen grossen Theil der Nikolaivorstadt von der Oder an bis einschliesslich der grössten Hälfte der jetzigen Friedrich-Wilhelmsstrasse, ehemals Sandstrasse genannt, besessen hat.²⁾ Der Name Tschepine haftete vorzugsweise an der Langen Gasse, welche unter diesem Namen schon im XV. Jahrhundert vorkommt³⁾ und die auch auf dem Plane von 1562 wesentlich die Ausdehnung der Tschepine bezeichnet.⁴⁾

Was den Namen anbetrifft, so hat sich aus der nach oberdeutscher Art Sctepin gesprochenen ältesten Bezeichnung Stepin, indem man aus Bequemlichkeit das t wegliess, Schepin gebildet. Urkundlich kommt 1257 Scepın vor, 1308 in den Rechnungsbüchern⁵⁾ Zchepyn (wo im Anklang an das Polnische z = s gesetzt ist). In der Urkunde von 1318 heisst es schon deutlich Schepin. Das T vorn hat sich dann ganz willkürlich in späteren Zeiten eingebürgert.

Was endlich die hier gelegene Nikolaikirche anbetrifft, so theilen über ihre älteste Geschichte Kloose (I, 315) und aus ihm Knoblich (a. a. O.) Verschiedenes aus einer Handschrift der Rhediger'schen Bibliothek mit,

1) Ztschr. IV, 17.

2) Zimmermann Beiträge zur Beschreibung Schlesiens IX, 14.

3) Copialbuch des Clarenstiftes f. 47.

4) Vgl. dazu Zimmermann XI, 14.

5) C. d. Sil. III, 25.

und auch eine Inschrift der Kirche selbst aus dem Jahre 1697 spricht sich über die Gründungszeit aus. Doch bei näherer Betrachtung verlieren diese späteren Nachrichten sehr an Werth. Es ist zwar sehr wohl möglich, dass, wie hier erzählt wird, ursprünglich Fischer, auf der noch heute nach ihnen genannten Gasse wohnend, jene „capella in Nabitin“, die wir ja auch in dem echten Stiftungsbriefe von Leubus 1175 antreffen, gegründet haben, doch wird dies auch in jener Handschrift nur als Sage durch ein „dicetur“ eingeführt. Wenn es aber hier weiter heisst, Boleslaw der Lange habe diese Capelle zu einer eigentlichen Kirche erweitert und dotirt unter Bezugnahme auf die Urkunde vom 1. Mai 1175, d. h. den gefälschten Stiftungsbrief, der dann theilweise mitgetheilt wird und in Folge dessen lange Zeit als Gründungsurkunde der Nikolaikirche angesehen worden ist, und wenn dann auch die erwähnte Inschrift unter Wiederholung des merkwürdigen Eingangs jener Urkunde, worin z. B. Boleslaw der Sohn der Adelheid, einer Tochter Kaiser Heinrich's IV., genannt wird, diesen Herzog im Jahre 1175 die Nikolaikirche gründen lässt, so ist in der That nicht abzusehen, wie man aus der Erwähnung der Urkunde, dass der Herzog in jenem Jahre die capella St. Nicolai dem Kloster Leubus geschenkt habe, schliessen kann, diese sei erst damals gegründet worden, ja sogar, dass Boleslaw eben damals die bisher nur aus Holz gebaute Capelle als Kirche neu aus Stein aufgeführt habe.

Höchstens könnten wir aus dem Umstande, dass dieses Gotteshaus 1175 als Capelle bezeichnet, seit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts wiederholt als Kirche genannt wird, auf einen vergrössernden Umbau in dieser Zeit schliessen. Sie war von Anfang an nicht auf Zehnten, sondern auf Grund und Boden dotirt, und dies ist auch der Grund, weshalb sie in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Cyprian von 1201,¹⁾ welche die Zehnten des Klosters bestätigt, nicht ebensogut wie z. B. die Peterskirche in Breslau erwähnt wird. Ja wir müssten sogar in der *attinencia* der capella in Nabitin nach dem echten Stiftungsbriefe von 1175 den einzigen Rechtstitel für die Tschepiner Güter des Klosters, welche später, wir wir wissen, ein so bedeutendes Tauschobjekt abgegeben haben, erkennen, hätten wir nicht Ursache, zu glauben, dass bei der Feststellung dieses Besitzes jene Interpolationen, deren wir oben gedachten, eine grosse Rolle gespielt haben.

In jedem Falle sah das Kloster die Kirche als sich inkorporirt an, d. h. der Grundbesitz derselben ging in dem des Stiftes auf; dieses trug die Baulasten und sorgte für Abhaltung des Gottesdienstes durch einen der Conventualen. Als nun das Stift um's Jahr 1216 sich des ganzen Tschepiner Besitzes entäusserte und, während es den Grundbesitz an den Herzog vertauschte, die Kirche abgesondert an den Bischof gleichfalls

¹⁾ Büsching Leubuser Urkunden S. 29.

tauschweise überliess,¹⁾ wird hier von einer Art Dotation Nichts mehr erwähnt, wenn gleich einige Hufen, die noch jetzt zu der Wiedmut des Pfarrers bei Corpus Christi in seiner Eigenschaft als Pfarrers bei St. Nicolaus gehören, der Kirche geblieben sein mögen.

Ob die Kirche damals schon eigentliche Parochialrechte und seit wenn sie dieselben gehabt, ist nicht genau zu sagen; doch wird sie 1268 unter den Breslauer Kirchen angeführt,²⁾ 1272 ein Pfarrer (rector ecclesie) C. derselben erwähnt³⁾ und ganz zuverlässig zeigt uns eine Urkunde von 26. December 1347, in welcher die Kirche von Gross-Moehbern der Nikolaikirche als Filiale unterworfen wird, jenes Parochialverhältniss schon als bestehend.⁴⁾ Das Gebäude, dessen Ruinen wir heut noch sehen, datirt aus der Zeit nach 1428, wo die Hussiten die alte Kirche verbrannt haben, doch mögen damals die alten Umfassungsmauern und das Presbyterium stehen geblieben sein.⁵⁾ Bekanntlich ist dann, als bei der französischen Belagerung Breslau's 1806 die Vorstädte in Brand gesteckt wurden, auch die Nikolaikirche den 20. December in Flammen aufgegangen und harret noch ihres Wiederaufbaues.

2. Der Mündungslauf der Ohlau vor ihrer Leitung um die Stadt.

Wenn Jemand sich einen Plan Breslau's flüchtig ansieht, und namentlich den Lauf der Ohlau, so weit er die Stadt angeht, verfolgt, so kann es wohl auf ihn den Eindruck machen, als theile sich die Ohlau bei ihrem Eintritt in die Stadt in 2 Arme, deren einer in weiterem Bogen einen grossen Theil Breslau's durchfliessend, oder wenn man lieber will durchschleichend, auf dem Burgfeld in die Oder münde, indessen der andere direkt östlich der Katharinenstrasse und des Neumarkts auf kürzerem Wege, wengleich ebenso bedächtigt wie jener, die Oder unfern der Heiligengeistsschule erreiche, wobei der Volksmund, welcher diesen kürzeren Arm durch den ehrenvollen Beinamen der weissen Ohlau vor seinem schmutzigen Bruder ausgezeichnet hat, noch zu Hilfe kommt, und wenn man dann hört, dass 1291 die Ohlau als Wallgraben um die damalige Stadt geführt worden sei, wird man sehr geneigt sein, in jenem kürzeren Arm den alten Mündungslauf der Ohlau zu suchen.

¹⁾ Vgl. Büsching S. 65; allerdings ist auch diese Urkunde von 1218 nicht echt (Ztschr. V, 204 ff.), doch gehört sie zu den Interpolationen, die noch aus dem XIII. Jahrhundert herrühren, bei denen wir doch den Inhalt der Hauptsache nach als richtig ansehen dürfen.

²⁾ Zeitschr. V, 383.

³⁾ Stenzel Urk. des Bisth. Breslau S. 51.

⁴⁾ Urk. bei Knoblich 144.

⁵⁾ Knoblich 17.

Aber wer so dächte, würde schnell eines Bessern belehrt werden, die besten Autoritäten und auch eine genauere Anschauung der Pläne würde ihm sagen, dass diese sogenannte weisse Ohlau in Wahrheit nur Oderwasser führe, wenn gleich das fast stagnirende Gewässer dies nicht mehr deutlich verräth, und dass also der alte Mündungsarm der Ohlau weiter östlich, vielleicht unterhalb der jetzigen Ziegelbastion gesucht werden müsse.

In Wahrheit haben von jenem Sthenus an, der am Anfange des XVI. Jahrhunderts Breslau beschrieb,¹⁾ die namhaftesten Historiker, die sich mit der Geschichte Breslau's beschäftigt haben, Gomolke, Zimmermann, Klose, Paritius, Menzel, Luchs übereinstimmend jene sogenannte weisse Ohle als einen Kanal, der aus der Oder der Ohle Wasser zuführen sollte, bezeichnet, und abgesehen davon zeigen uns die heutigen Stadtpläne ebenso wie der von 1562, dass, wenn die sogenannte weisse Ohlau wirklich ein Mündungsarm dieses letzteren Flusses wäre, dieser zuletzt nordöstlich gewendet den Naturgesetzen zum Trotz in spitzen Winkel gegen die Strömung des Hauptflusses einmünden müsste.

Sehen wir nun aber einmal von allem dem ab und beantworten ausschliesslich an der Hand der Urkunden die Frage nach der Gegend der Ohlaumündung vor 1291.

1) Im Jahre 1214 verleiht Herzog Heinrich I. zur Gründung des Heiligegeist-Hospitals (etwa in der Mitte der heutigen Heiligegeiststrasse gelegen) das Land zwischen Ohlau und Oder, soviel zu einem Gehöft und einem Garten hinreicht,²⁾ dem Abt des Sandstiftes. Luchs nimmt mit vollem Rechte daran Anstoss, dass der Herzog hier an die nach seiner Ansicht hinter der Ziegelbastion mündende Ohlau gedacht haben sollte, und wie viel natürlicher wäre der Ausdruck „zwischen Ohlau und Oder“, wenn wir uns die weisse Ohlau in der Nähe des Heiligegeist-Hospitals mündend denken dürften.

2) 1263 April 9. Heinrich III. setzt als eigne Stadt zu deutschem Recht aus „seine Insel“, deren nähere Begrenzung er angiebt,³⁾ während doch, wenn die Ohlau erst hinter der Ziegelbastion damals gemündet hätte, die Bezeichnung der Neustadt als Insel gar keinen Sinn haben würde.

3) 1272 wird eine (dem Sandstift gehörige) Mühle an der Ohlau als „in der Neustadt nahe den Mauern der Stadt Breslau gelegen“ bezeichnet.⁴⁾ Hiermit muss man nun in Verbindung bringen eine alte Note zu der Sandstiftschronik, welche jene Mühle dieses Klosters ganz ebenso be-

¹⁾ ed. Kunisch p. 12 u. 16.

²⁾ terram, que est inter Olavam et Odrieram, quantum ad curiam et ortum sufficere possit.

³⁾ Tzschoppe u. Stenzel 405.

⁴⁾ Repert. Heliae 497 juxta muros Wrat.

zeichnet, aber noch mit dem Satze, sie habe gelegen an der Ohlau, welche hier in die Oder münde.¹⁾ Für diese Bezeichnung „in nova civitate juxta muros civitatis Vratislav.“ höchst auffallend, wenn damit die östlichen Mauern der Neustadt selbst gemeint sein sollten, und doppelt auffallend in ihrer mehrfachen Wiederholung, wird die erwähnte Deutung vollends unmöglich, wenn wir erwägen, dass nicht nur in der Gründungs-urkunde, sondern auch noch später wiederholt die Neustadt als nicht zur civitas Vratislav. gehörig, sondern als vor derselben oder nahe den Mauern der Stadt Breslau gelegen bezeichnet wird.²⁾ Die Mauern der Stadt Breslau können also nur die der Altstadt sein auf der Linie zwischen St. Adalbert und dem heiligen Geist, und an einem dort fließenden Ohlau-arme muss die Sandmühle unfern der Mündung der Ohlau in die Oder gelegen haben.³⁾

4) Die Ohlau ist nach der Sandstiftschronik 1291 versus aliam partem et circa eandem geführt worden,⁴⁾ sie muss also vorher schon einen Theil der Stadt berührt haben, was nicht der Fall wäre, wenn sie hinter der Ziegelbastion gemündet hätte.

5) 1306 urkundet Herzog Heinrich VI., die Bürger der Altstadt Breslau hätten sich beklagt darüber, dass die der Neustadt ein zur Altstadt gehöriges Grundstück, gelegen auf dem diesseitigen Ufer des alten Laufes der Ohlau,⁵⁾ usurpirt hätten. Diese werden nun zur Ruhe und auf ihren Gründungsbrief verwiesen, welcher ihnen auf das, was von ihnen aus jenseits des alten Laufes der Ohlau liege, keine Rechte einräume. Es kann doch hiernach wohl nicht dem leisesten Zweifel unterliegen, dass der alte Ohlalauf die Grenze zwischen Alt- und Neustadt machte, und dass, wie die Hinweisung auf die Gründungsurkunde zeigt, die dort bezeichnete Linie zwischen St. Adalbert und dem h. Geist eben durch diesen Ohlalauf gebildet wurde.

Die Schwierigkeit nun, diese aus der Uebereinstimmung der urkundlichen Zeugnisse sich uns aufdringende Ueberzeugung mit den entgegenstehenden Ansichten der historischen Autoritäten und auch mit den Natur-

¹⁾ Stenzel Sc. II, 175.

²⁾ So 1311 Drescher Schles. diplom. Nebenstunden 68, 1321 Lünig Reichsarchiv XIV, 237 und selbst noch 1329, also nach der Vereinigung beider Städte, Drescher a. a. O. 72.

³⁾ Wie uns ein alter Breslauer versichert, habe noch in seiner Kindheit eine Stelle gegenüber der alten Münze, nämlich auf dem andern Ufer des Wassers, im Volksmunde die Mühle gebeissen. Da hier keine andere Mühle gestanden haben kann, wäre dies eine traditionell fortgepflanzte Erinnerung an die 1291 weggerissene Mühle des Sandstiftes.

⁴⁾ Stenzel Sc. II. 179.

⁵⁾ Lünig R.-A. XIV, 233 (hereditatii) site ex ista parte antiqui fluxus aque dicte Olave.

gesetzen in Einklang zu bringen, ist weniger gross, als es den Anschein hat; denn wir beanspruchen nur für die entlegene Zeit vor 1291 die Zustimmung, in jenem Flussbette Ohlauwasser in die Oder fließen zu lassen, und haben durchaus Nichts dagegen, wenn man uns nachweist, dass in demselben Bette später Oderwasser in die Ohlau geflossen ist. Ebensovienig können wir daran denken, dass die Ohlau jemals auf dieser ganzen Strecke bis an die kleine Brücke auf der Promenade gegenüber der Dombrücke geflossen sei, und speciell jenes östlich gelegene letzte Stück, gegen dessen Zugehörigkeit zur Ohlau schon die Physik protestiren müsste, geben wir gern Preis und sind bereit, dasselbe ganz ausschliesslich als Mundstück des späteren Oderkanals gelten zu lassen.

Für unsern alten Ohlulauf halten wir an der Bestimmung der neustädtischen Gründungsurkunde d. h. der Linie zwischen St. Adalbert und dem heil. Geist fest und lassen die Ohlau ebenso nahe wie an der ersten Kirche auch an der letzteren vorbeigehen und dort münden. Dass die Beschaffenheit des Oderufers gerade in jener Gegend sich im Laufe der Zeit wesentlich geändert hat, zeigt schon ein Blick auf den Plan von 1562, wo wir den östlichen Theil der jetzigen Heiligengeiststrasse halbinselartig in die Oder vorspringen sehen und andererseits an der Stelle des westlichen Theils des Platzes, vor der Heiligengeistsschule, eine bis zur Goldbrücke einspringende Oderbucht wahrnehmen, so dass jenes mehrfach erwähnte Anfangsstück des Oderkanals in südwestlicher Richtung auf dem Plane von 1562 um mehr als die Hälfte kürzer erscheint als auf dem jetzigen Plane. Und einige Jahrhunderte früher mag diese Gegend wieder noch ganz anders ausgesehen haben; wir erfahren z. B. aus dem Jahre 1305 von einem Fischteiche, der neben der alten Sandmühle, also unfern der Ohlaumündung, gelegen habe,¹⁾ von dem schon im XVI. Jahrhundert keine Spur mehr vorhanden war.

Im Uebrigen ist jene Aenderung der Fluthverhältnisse sehr erklärlich. Als man 1291 die Ohlau um die Stadt leitete, hatte man durchaus kein Interesse, den alten Mündungslauf daneben noch zu erhalten, um so weniger, als die Ohlau einerseits für überschüssiges Wasser schon weiter oberhalb einen Abfluss hatte, den Graben, der östlich von der Ziegelbastion mündet und nach der Gründungsurkunde der Neustadt die letztere auf dieser Seite zur Insel macht, andererseits aber dieser Fluss überhaupt schon damals nicht sehr wasserreich gewesen zu sein scheint, wie wir daraus sehen, das 1269 den Besitzern der Mühle an der Ohlau gestattet wird, durch Anlegung eines Grabens (am östlichen Ende des Holzplatzes) aus der Oder ihren Mühlen Wasser zuzuführen,²⁾ wie wir auch ferner von einem zweiten Graben aus der Oder in die Ohlau Kenntniss haben

¹⁾ Stadt-Archiv A. 17.

²⁾ Sommersberg I, 328.

unweit der Stadt Ohlau, wo beide Flüsse einander sehr nahe kommen. Auch dieser Graben datirt schon aus sehr alter Zeit; 1333, wo seinetwegen der Breslauer Rath einen neuen Vertrag mit dem Brieger Herzog Boleslaw schliesst, wird er als von Alters her bestehend bezeichnet.¹⁾

Man war daher natürlich weit entfernt, diesen unnützen Flusslauf zu erhalten, kassirte vielmehr die an demselben gelegene Mühle und entschädigte das Sandstift durch einen Antheil an der neu angelegten Ohlauhöhle (Siebenrademühle am Karlsplatze). Man hat also 1291 die Ohlau da, wo sie früher nach Norden umbog, abgedämmt und zu weiterem Laufe nach Westen resp. Südwesten gezwungen und das frühere Bett auf diese Weise trocken gelegt. Die mühsame Arbeit einer vollständigen Zuschüttung hat man in jener Zeit gescheut und eine solche nur am unteren Ende vorgenommen, um das Hereintreten der Oder in das trockengelegte Flussbett zu verhüten. So finden wir dieses alte Bett der Ohlau als (trockenen) Grenzgraben zwischen Alt- und Neustadt, wie wir oben sahen, im Jahre 1306 bezeichnet.

Eine Aenderung dieses Verhältnisses hat dann einmal der Wunsch, der Ohlau mehr Wasser zuzuführen, andererseits aber auch der Plan, die Oder mehr zu spannen, herbeigeführt. Schon früh hat man im Interesse der Schifffahrt den Abfluss in die zahlreichen Nebenarme, in die sich die Oder nach rechts hin verzweigt, zu hemmen gesucht. Das sogenannte Strauchwehr am Einfluss der alten Oder hat man wahrscheinlich schon 1304 gebaut.²⁾

Aber auch bei dem weiter unterhalb sich abzweigenden Arme, der, jetzt längst zugeschüttet, etwa an der Stelle der heutigen Gräupnergasse floss und so den Dom zu einer Insel machte, wollte man zu verschiedenen Zeiten eine ähnliche Abdämmung eintreten zu lassen, begegnete jedoch hier jedesmal dem lebhaftesten Widerspruch seitens der geistlichen Herren vom Dome. So 1425,³⁾ und dann 1448, wo vorübergehend eine Einigung mit dem Bischof und Capitel erzielt wurde.⁴⁾

Als jedoch im Jahre 1479 derselbe Plan in umfassenderer Weise wieder aufgenommen wurde, geriethen Bischof und Capitel so sehr in Zorn, dass sie den gesammten Rath excommunicirten, in Folge dessen der Bau der „Flügel“, wie man die in dem Oderarme zu errichtenden Hemmungsanstalten damals nannte, wirklich unterblieb.⁵⁾ Bei diesem

¹⁾ Stadt-Archiv B. 20. Vergl. auch Cod. dipl. Sil. III. p. 60, wo die Anm. 4 dahin zu berichtigen ist, dass dieser Graben nicht Wasser aus der Ohlau in die Oder bringen sollte, sondern umgekehrt. Der späteren Streitigkeiten wegen dieses Grabens wird unten noch gedacht werden.

²⁾ Cod. dipl. Sil. III, 16.

³⁾ Stadt-Arch. lib. grenitiarum I. f. 19.

⁴⁾ Stenzel Sc. III, 257.

⁵⁾ Stenzel Sc. III, 457 und Pol Jahrb. II, 131.

Projekte wird uns als die Absicht des Rathes angegeben, „die Oder und Ohlau zu vereinigen und auf die Stadt zu weisen.“ Damals also wird man vermuthlich zuerst den Plan eines Canals in dem alten Ohlaubette in's Auge gefasst haben, der eben der anderwärts angespannten Oder für alle Fälle Abfluss sichern und zugleich dem Wassermangel in der Ohlau zu Hilfe kommen sollte.

Der Wassermangel der Ohlau scheint sich gerade damals besonders fühlbar gemacht haben; denn in demselben Jahre 1479 führen die Breslauer auch einen Prozess gegen Herzog Friedrich von Liegnitz-Brieg, um diesen zu zwingen, den Zufluss aus der Oder in die Ohlau durch den Canal, welchen sie, wie wir sahen, im Jahre 1334 bei der Stadt Ohlau gebaut oder eigentlich nur erneuert hatten, ungehindert zu erhalten.¹⁾

Der Plan eines Oderkanals in die Ohlau und zwar wahrscheinlich im Zusammenhange mit einer Fandung des Wassers am Domarme muss übrigens trotz des Widerstandes der Geistlichkeit bald nach jener Zeit in's Werk gesetzt worden sein, denn, wie schon erwähnt, führt Sthenus, der um 1512 schrieb, den Canal bereits als bestehend an, ohne jede Hindeutung darauf, dass derselbe erst kürzlich zu Stande gekommen wäre. Als man diesen Canal grub, brauchte man nur das kurze Stück von der oben-erwähnten Oderbucht bis in das alte Ohlaubette nach Westen zu durchstechen, und auf der andern Seite hat man unzweifelhaft auch die Mündung des Canals in die Ohlau etwas westlicher gelegt, als wo einst vor 1291 der Fluss seine nördliche Wendung gemacht hatte. So hat denn der Canal die Gestalt erhalten, in der wir ihn schon auf dem Plane von 1562 erblicken.

Das kurz zusammengefasste Resultat dieser Untersuchung wäre also das, dass in der sogenannten weissen Ohlau von St. Adalbert nördlich bis an die Oder sich befunden hat:

- 1) bis zum Jahre 1291 Ohlawasser,
- 2) von 1291 bis an's Ende des XV. Jahrhunderts gar kein Wasser,
- 3) vom Ende des XV. Jahrhunderts bis jetzt ein wenig Oderwasser und viel Unrath —

und wir sehen nun hoffnungsvoll der vierten Periode entgegen, wo abermals hier der trübe Fluss verschwinden und der Breslauer aus eigner Anschauung von der weissen Ohlau so wenig als von der schwarzen wissen wird.

¹⁾ Klose III b. 299 ff.

3. Das Dorf der Falkner in Breslau.

Eine urkundliche Bezeichnung, wie sie die Aufschrift dieser Zeilen enthält, die uns aus dem Jahre 1203 erhalten ist, also aus einer Zeit, wo wir über unser Breslau noch sehr wenig wissen, hat eben schon dadurch Anspruch auf nähere Beachtung und um so mehr, da sie auch noch die merkwürdige Thatsache in sich schliesst, dass hier ein Dorf und zwar ein solches, in welchem die herzoglichen Falkner angesiedelt worden waren, als innerhalb des alten Breslau liegend bezeichnet wird.

Wir sind glücklicher Weise nicht ausschliesslich auf diese vereinzelte Anführung angewiesen, und wir vermögen von vorn herein den Umfang des uns zu Gebote stehenden Materials in doppelter Weise zu erweitern, indem wir konstatiren:

- 1) dass die slavische Uebersetzung von „villa falconariorum“ Sokolnice ist (sokolnik, der Falkner), was denn wohl auch Zochohnice geschrieben wird (die Slaven sprechen noch heut das z wie ein weiches s), welche etymologische Wahrnehmung dann in den gleich anzuführenden urkundlichen Belägen, namentlich in Nr. 5, ihre Bestätigung finden wird;¹⁾
- 2) dass das bei Stenzel²⁾ und aus ihm bei Görlich³⁾ als in einer Urkunde von 1204 vorkommende Dorf Tochnitz gleichfalls identisch ist mit unserm Falknerdorfe, indem Stenzel hier, wie mich die Einsicht des Originals überzeugte, anstatt eines Z ein T irrthümlich gelesen hat.

Was wir nun urkundlich über jene Localität wissen, lässt sich chronologisch so zusammenstellen:

- 1) 1149 bestätigt Herzog Boleslaw dem Vincenzstifte u. A. den Besitz des Dorfes Sokolnice (Regesten z. schles. Gesch. Nr. 33).
- 2) 1193 erscheint dasselbe in der Bestätigungsurkunde P. Cölestin's III. (Reg. 58.)
- 3) 1201 ebenso in der Bestätigungsurk. P. Innocenz III. (Reg. 75.)⁴⁾

¹⁾ Wenn ich, bevor ich an diese specielle Untersuchung heranging, Gewährsmännern wie Stenzel und Görlich folgend, in den Regesten zur schles. Geschichte unter Nr. 33 Sokolnice als Zaugwitz erklärte, so wird das um so leichter erklärlich sein, als in der That Zaugwitz früher so hiess, vergl. die Zusammenstellung am Schlusse dieser Untersuchung.

²⁾ Tzschoppe u. Stenzel Urkundensammlung S. 69.

³⁾ Prämonstratenser zu St. Vincenz S. 43.

⁴⁾ Ich citire anticipirend aus dem zum Theil schon druckfertig vorliegenden zweiten Hefte der Regesten, welches noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird.

4) 1203. In der sogenannten Gründungsurkunde für Trebnitz erklärt Herzog Heinrich, im Wege eines Tausches dem Vincenzstifte unter Andern verliehen zu haben partem ville falconariorum in Vratizlav, quam Joseph judeus habuit. (Reg. 92.)

5) 1204. Herzog Heinrich erlässt dem Vincenzstifte die herzogliche Abgabe, „podworowe“ genannt, auf den Stiftsgütern, unter welchen auch genannt wird Zocholnici, quod habuerunt Jozoph et Chazkel judei inter civitatem Wratislaviensem et Stapin. Ausserdem erklärt der Herzog, er habe dem Stifte im Wege eines Tausches verliehen unter Andern totam villam falconariorum, quam Jozof et Kazchel judei habuerunt. Der ganze Passus stimmt sonst genau mit dem entsprechenden in der unter Nr. 4 angeführten Urkunde überein, nur die hier hervorgehobenen Worte enthalten die allerdings sehr wesentliche Abweichung. (Reg. 97.)

6) 1208. In dem sogenannten zweiten Stiftungsbriefe für Trebnitz (Sommersberg I, 820) steht an der Stelle der dem Vincenzstifte bei jenem Tausche gewährten Entschädigung anstatt der pars villae etc., wie in Nr. 5 steht, in Uebereinstimmung mit Nr. 5 villa falconariorum, quam judei Jozeph et Chazkel habuerunt. (Reg. 127.)

7) 1253. In der Bestätigung P. Innocenz' IV. über die Besitzungen des Vincenzstiftes, welche übrigens einfach die ältesten Stiftungsbriefe reproduziert, findet sich noch einmal Sokolnice erwähnt (Prov.-Arch. Vincenzstift 47) und zwar zum letzten Male in den Urkunden des Vincenzstiftes.

Ueberblicken wir diese Zusammenstellung urkundlicher Anführungen, so scheinen dieselben vielfach unter einander in Widerspruch zu stehen. Zunächst muss es uns auffallen, dass jener Ort, nachdem er schon 1149 als ein Gut des Vincenzstiftes bezeichnet und dies dann in 2 päpstlichen Bestätigungen wiederholt wird, am Ende des XI. Jahrhunderts im Besitze zweier Juden sich befunden haben soll, so dass 1203 noch einmal ein Theil jenes Dorfes dem Kloster geschenkt werden kann. Doch werden uns namentlich in dem erwähnten ersten Trebnitzer Stiftungsbriefe mehrfache Fälle vorgeführt, wo ein Kloster seine Ansprüche auf ein Besitzthum, wie gut dieselben auch begründet sein mochten, thatsächlich nicht durchzuführen vermocht hat und am Ende zufrieden gewesen ist, wenn es durch Gewährung besonderer Concessionen in Gestalt von Tauschobjekten die Hilfe des Herzogs gewinnen konnte, um nun wirklich in den faktischen Besitz zu kommen. Das Stift konnte dabei ganz wohl ein solches Gut unter seinen Gütern urkundlich aufzählen und sich von den Päpsten bestätigen lassen. Im vorliegenden Falle ist uns sogar der Erklärungsgrund noch besonders nahe gerückt. Das Gut erscheint in den Händen zweier Juden

vielleicht bloss als Pfandbesitz, einer der Herzoge schenkt es dem Stifte in der guten Absicht, dasselbe von den Juden auszulösen oder rückzukaufen, doch die Erfüllung wird immer wieder verzögert, Thronwechsel der Herzoge kommen dazwischen, und wenn auch das Kloster an seinem Rechtsansprüche unverändert festhielt, so hatte dies doch keinen weiteren praktischen Erfolg, als bei einem Tausch, wie er hier 1203 erfolgte, günstigere Bedingungen zu erzielen.

Damals erhielt nun also das Kloster einen Theil jenes Dorfes der Falkner, und zwar den, welchen der Jude Joseph innehatte, wo also eine Einlösung oder ein Rückkauf durch den Herzog vorausgegangen sein mag. Schon das folgende Jahr aber wird nun, wie wir sehen, in einer Urkunde des Vincenzstiftes bei Erwähnung desselben Tausches und der sonstigen ganz übereinstimmenden Tauschobjekte bezüglich des Dorfes der Falkner statt „des Theils“ das ganze Dorf dem Kloster zugesprochen, also nun auch der zweite Antheil, welcher sich bisher in den Händen des Juden Chazkel befunden. Zur Erklärung dieses Widerspruches müssen wir darauf hinweisen, dass die betreffende Urkunde von 1204 (o. unter Nr. 5) höchst verdächtig und die folgende von 1208 entschieden unecht ist,¹⁾ wenn gleich beide der Handschrift nach noch der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehören. Wir dürften also hier einen jener Versuche vor uns haben, wie sie gerade in jener Zeit gar nicht selten gemacht worden sind, durch Interpolation von Urkunden einen territorialen Gewinn zu erzielen. Wie man sich dabei mit den Juden abgefunden hat, und welchen Erfolg man überhaupt erzielt hat, vermögen wir nicht mehr anzugeben. In keinem Falle ist das Falknerdorf auf die Dauer bei dem Vincenzstift geblieben, denn es wird nie weiter in Urkunden desselben erwähnt, und die der Vollständigkeit wegen o. unter Nr. 7 gegebene Anführung desselben in einer päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1253 ist unerheblich, da in dieser, wie man deutlich sieht, die Ortschaften nur nach den bei der Curie eingesandten Gründungsurkunden ohne Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Verhältnisse aufgeführt werden. Aber das Dorf verschwindet überhaupt, wir hören nie wieder Etwas von ihm, und das dürfte seinen Grund darin haben, dass 1241 bei der Aussetzung Breslau's zu deutschem Rechte jene Grundstücke in irgend welcher Form zur Stadt geschlagen worden sind, wenn sie gleich nicht ganz in den ältesten Umkreis derselben gezogen wurden.

Dies führt uns nun schon zu der Frage nach der Lage jenes Falknerdorfes. Dasselbe wird zuerst 1203 als in Breslau, in den späteren Anführungen von 1204 und 1208 als zwischen Breslau und Stapin (Tschepine, die Gegend um die Nikolaikirche, vergl. o. S. 67 ff.) gelegen bezeichnet. Wir

¹⁾ Vergl. die kritischen Bemerkungen i. d. Reg. zu Nr. 97 u. 127.

können den letzteren Ausdruck wohl für den korrekteren halten und aus dem früheren höchstens schliessen, dass der Theil, der dort aufgeführt wird, und welchen der Jude Joseph inne hatte, der zunächst der Stadt gelegene gewesen ist. Breslau, d. h. die Ansiedlung auf dem linken Oderufer, hat damals (1203) im Westen schwerlich weiter als bis an die Odergasse gereicht, zwischen dieser und dem heutigen Nikolaiplatze hat also das Dorf der Falkner gelegen, aus welchem Terrain wir uns natürlich die Ohlau und den Stadtgraben wegdenken müssen. Da man in der Zeit, wo dieses Dorf noch unter seinem slavischen Namen Sokolnice zuerst erwähnt wird, nämlich 1149, mit Grund und Boden nicht besonders häuslicherisch umzugehen pflegte, so dürfen wir wohl annehmen, dass der grösste Theil jenes Territoriums zwischen den angegebenen Grenzen zu unserm Dorfe gehört hat, und wenn bei dieser ersten Erwähnung jede Hindeutung auf die Nähe Breslau's fehlt, so darf uns das auch nicht Wunder nehmen, da es sehr zweifelhaft ist, ob im Jahre 1149 schon hier irgend eine städtische Ansiedlung längs der Oder bestanden hat.

Endlich wäre noch ein Wort über die Bedeutung des Ausdrucks „Dorf der Falkner“ zu sagen. Wir haben darunter eine Ansiedlung slavischer Höriger zu verstehen, welche speciell zur Pflege der für die herzoglichen Jagden bestimmten Falken verpflichtet waren. Stenzel hat in seiner Urkundensammlung (S. 20 ff.) Verschiedenes über die sehr drückenden Lasten, die auf die Jagd Bezug hatten, zusammengestellt, wobei denn auch die Falken eine grosse Rolle spielen. Obwohl nun eigentlich die speciell mit der Jagd Beschäftigten, die *venatores*, *caniductores*, *falconarii*, *castorarii*, streng genommen eine Klasse für sich bildeten, so können wir sie doch auch ebensowohl zu der grossen Klasse von Hörigen zählen, welche, als Ackerbauer angesiedelt, neben ihrer ländlichen Beschäftigung auch noch irgend welche gewerbliche oder rein dienstliche Verrichtungen hatten. Die ältesten Nachrichten über solche hat Stenzel in einem besonderen Aufsätze zusammengestellt.¹⁾

Alle diese, auch die eigentlichen Handwerker, erscheinen nun in Dörfern, die häufig nach ihnen genannt werden, angesiedelt, und sie finden ihren Unterhalt dadurch, dass sie auf dem Stücke Acker, das man ihnen angewiesen hatte, ländliche Beschäftigungen (Ackerbau, Viehzucht, Bienenzucht) treiben, und von ihrem Grundstücke die üblichen Leistungen meistens in natura, doch auch wohl in Geld, entrichten. Natürlich sind es nur diese Einkünfte aus Reallasten, welche, wie uns die oben angeführten Urkunden zeigen, von den Herzogen im Ganzen an geistliche Stifter verliehen oder vertauscht, ja sogar an Juden verkauft oder verpfändet worden sind. Die persönlichen Verpflichtungen der Ansiedler zum Dienste bei dem Herzog

¹⁾ Jahresber. der vaterl. Gesellsch. f. 1841. Beil. III. S. 153 ff.

bleiben davon ganz unberührt. Bei den eigentlichen Handwerkern kommt es nun wohl vor, dass sie ausschliesslich durch Ausübung ihrer speziellen Kunstfertigkeit oder durch Ablieferung einer bestimmten Anzahl von Produkten derselben ihren Tribut leisten, doch ist dies auch hier nicht die Regel. Bei den sonstigen Hof- oder Jagdbedienten ist es Sitte, dass sie neben der Diensten, die sie bei bestimmten Gelegenheiten zu leisten hatten, noch bestimmte ländliche Abgaben entrichteten, ganz nach der Art der sonstigen auf dem Lande angesiedelten Hörigen, nur in geringerer Quantität, wie Stenzel das an dem Beispiel der *narochniki* in Wangrinovo (Pflaumendorf), unter welchen wir uns nach der Vermuthung meines kundigen Freundes Mosbach etwa Botengänger zu denken haben, nachweist,¹⁾ welche unter gleichem Verhältnissen, wo andere Hörige 1 Urne Honig und 6 Scheffel Weizen, Roggen und Hafer geben, ausser der Urne Honig nur einen Scheffel Hafer und statt der übrigen 5 Scheffel nur 20 Nummi entrichten.

In ganz ähnlichem, eher noch etwas günstigerem Verhältniss zinst der Falkner Stephan, welcher in derselben Urkunde vom Jahre 1204, wie es scheint, vereinzelt in dem Fischerdorfe Kottwitz angesiedelt erscheint. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, diese Leistungen einmal zusammengestellt zu haben.

	Gewöhnliche Hörige.			Narochniki in Pflaumendorf.			Falkner in Kottwitz.		
	Honig. (Urnen.)	Getreide. Scheffel.	Geld. (Nummi.)	Honig. (Urnen.)	Getreide. Scheffel.	Geld. (Nummi.)	Honig. (Urnen.)	Getreide. Scheffel.	Geld. (Nummi.)
Auf 4 Ochsen od. mehr, oder 2 Ochsen und 1 Pferd.	1	2 Weizen. 2 Roggen. 2 Hafer.	..	1	1
Auf 2 Ochsen oder 1 Pferd.	1/2	1 Weizen. 1 Roggen. 1 Hafer.	..	1/2	1 Hafer.	20	1/2
Qui alienis bobus propriam terram colit.	..	1 Roggen.	12	..	1 Hafer.	..
Arans alienis bobus alienam terram.	..	1 Hafer.	12	..	1 Hafer.	..

Alle Klassen der gewöhnlichen Hörigen (nicht der *narochniki* und Falkner) sind verpflichtet, 5 Mandeln Getreide und 5 Fuder Heu zu mähen.

¹⁾ A. a. O. S. 156.

Wie wir aus dem Vorstehenden sehen, stuften sich die Besitzverhältnisse bei den Falknern verschieden ab. Von einem gewissen Peter, der einem dieser Falknerdörfer angehörte, erfahren wir, dass er neben anderem Vieh auch Schafe besessen.¹⁾

Wie wir ferner sehen können, sind sowohl die *narochniki* als die Falkner einerseits von den Leistungen der sonstigen Hörigen in der Ernte befreit, andererseits sind auch ihre sonstigen Lieferungen bedeutend niedriger bemessen als bei jenen, eben weil sie ja noch besondere Obliegenheiten zu erfüllen hatten. Die Obliegenheiten der Falkner bestanden in dem Fange,²⁾ der Abrichtung und Pflege der Falken und der Dienstleistung bei den mit Hilfe dieser Vögel veranstalteten Jagden. Verschiedene Urkunden, welche Stenzel anführt,³⁾ zeigen, welcher Missbrauch gerade von den Falknern getrieben wurde, wie sie häufig ganze Dörfer, in deren Bereich sich Falkennester befanden, die Brut zu bewachen zwingen und mit schweren Geldstrafen in's Gesamte für die Erhaltung der jungen Vögel verantwortlich machten, so dass Herzog Boleslav von Polen 1263 den Unterthanen eines seiner Klöster gestattet, einen Baum, auf dem ein Falke sich ein Nest mache, umzuhauen und den Vogel fortzuschleichen.

Es liegt nun in der Natur der Sache, dass bei der an den fürstlichen Höfen so stark verbreiteten Vorliebe für die Jagd derartige Ansiedlungen von Falknern zahlreich in Schlesien vorhanden waren, gerade wie der bei uns so häufig vertretene Ortsname Strehlitz auf Jägerdörfer „*villae venatorum*“ deutlich hinweist (*strzelec* der Jäger). Zu den Falknerdörfern dürften noch gehören:

- 1) Zaugwitz, Kr. Neumarkt, 1241 Zokolnig genannt.⁴⁾
- 2) Zöckelnig, Kr. Striegau, 1217 Socolnici.⁵⁾
- 3) Zöcklau bei Freistadt, 1295 Socolow.⁶⁾
- 4) Sokolnig bei Falkenberg.
- 5) Zucklau bei Oels, 1288 Socolowiz.⁷⁾
- 6) Zulkowitz bei Leobschütz, polnisch Sulkowice, wie auch bei Zaugwitz schon im XIV. Jahrhundert der Name Zokolnig umgestaltet worden ist.

¹⁾ Stenzel Ss. II, 67.

²⁾ 1248 *falconarii seu ceteri aucupes* Tschoppe u. Stenzel 20.

³⁾ Ebendas. 21.

⁴⁾ Stenzel Landbuch Karl's IV. Anm. 403. Ich habe die Urkunde nicht finden können und vermute einen Schreibfehler in der Jahrzahl.

⁵⁾ Büsching Leubuser Urkunden S. 62.

⁶⁾ Zeitschr. V, 385.

⁷⁾ Stenzel Denkschrift der vaterl. Ges. 1853. S. 71.

Derartige Ansiedlungen haben naturgemäss in der Nähe herzoglicher Residenzen oder Jagdschlösser gelegen, und es wäre eine nicht undankbare Mühe, wenn Jemand mit Beziehung auf solche und verwandte Ortsnamen, wie z. B. eben Strehlitz, die vielfachen Ueberlieferungen von uralten herzoglichen Jagdschlössern prüfen wollte.

Zum Schlusse dürfen wir als Resultate der vorstehenden Untersuchung hervorheben einmal, dass wir jetzt schon aus dem Jahre 1149 eine solche Ansiedlung slavischer Hof- und Jagdbedienten, nämlich ein Dorf der Falkner kennen, und ferner, dass diese Ansiedlung damals mitten in dem heutigen Breslau, etwa an der Stelle des Burgfeldes und weiter nach W. und S.-W. sich erstreckend gelegen hat.

4. Die taberna de Birvechnik in Breslau 1203.

In dem sogenannten Stiftungsbriefe für Kloster Trebnitz vom Jahre 1203 heisst es unter Andern:¹⁾

Hoc quoque robur perpetue firmitatis obtinere volo, quod predicto monasterio emolumentum taberne de Birvechnik in Vratizlav dono. De singulis aliis Vratizlaviensibus tabernis ad me spectantibus 20 denarios ad ebdomadam dierum similiter de Urazensibus cum vigore stabilitatis assigno.

Es zeigt sich bei der Betrachtung dieser Stelle zunächst als ganz deutlich, dass hier eine der Breslauer Schenken vor den andern herausgehoben wird, welche auch einen besonderen Namen trägt, dessen Deutung nun die Hauptschwierigkeit bildet. Die Worte „de Birvechnik“ scheinen auf den ersten Blick eine lokale Beziehung zu enthalten, doch deutet die Endung nik bei näherer Betrachtung eher auf ein Appellativ-Wort, welches eine gewisse Klasse von Personen bedeutet, und die Art der Verbindung darf uns in einer Urkunde nicht befremden, in welcher sich auch z. B. die Wendung findet: „sortem de Narochnik in Lubens“²⁾ im Sinne von: „Antheil an den Narochniki (eiver bestimmten Klasse von Hörigen) in Leubus.“ Wer sind nun aber die Birvechnik, deren Schenke hier vergeben wird? Es wird vielleicht als eine äusserst kühne etymologische Conjectur erscheinen, wenn wir in diesem Worte das heutige polnische przewoźnik, der Fährmann, wiederfinden wollen, doch dürfte eine nähere Betrachtung die Sache annehmbarer machen.

¹⁾ Bach Gesch. v. Trebnitz S. 202.

²⁾ A. a. O. 197.

Wenn wir konstatiren, dass jene Zeit das durch ein z geschärfte r nicht kannte, und dass ferner in dem damaligen ch ein Zischlaut steckt, dass z. B. in allen Fällen, wo das XIV. Jahrhundert ein cz setzt, jene Urkunde regelmässig ch hat, wie Legnich, Cotovich, Trebnich, so würde schon das Wort prewochnik, wie wir es uns nach der damaligen Orthographie geschrieben denken dürfen, von birvechnik nicht mehr so gar weit abstehen; wenn wir dazu die so häufig vorkommende Verwechse- lung von B und P erwägen, die sogar auch gepaart mit einer Vertauschung von e und i auftritt, wie z. B. unser Pirscham im XIII. Jahrhundert Berzan heisst, und die gleichfalls im Slavischen nicht ungewöhnliche Umlautung des e in o (Petrus, Piotr, Potr), welche beiden Buchstaben noch dazu graphisch leicht verwechselt werden können, so werden wir eine Ent- stellung des richtigen Namens, wie wir sie als hier vorliegend denken, wohl nicht für so unglaublich halten, um so weniger, als der mit der Abfassung der Urkunde Betraute sehr wohl ein der slavischen Sprache nur unvollkommen mächtiger Deutscher gewesen sein kann.

Wir wollen hier nicht verschweigen, dass jener Name Birvechnik später noch einmal vorkommt in einer Urkunde von 1257,¹⁾ deren Echt- heit jedoch sehr zweifelhaft ist; hier fehlt jede nähere lokale oder son- stige Beziehung, und der Name selbst erscheint in der augenscheinlich noch viel verderbteren Fassung Byrverzsnik, woraus dann ein Transsumpt vom Jahre 1400 Byrveresnik macht.²⁾ Mit dem Allen ist nun Nichts an- zufangen; als man diese Urkunden schrieb, scheint man die Bedeutung jenes Wortes gar nicht mehr verstanden zu haben.

Dem Sinne nach würde jene Deutung von birvechnik durch Fähr- mann trefflich passen. Dass in der Nähe einer Fähre für die auf das Uebersetzen Wartenden eine Schenke bestanden, wird kaum bezweifelt werden, und ebensowenig, dass diese vor den übrigen sich durch reichen Ertrag ausgezeichnet haben kann.

Ihre Stelle würden wir etwa an dem Ausgange der Stockgasse zu suchen haben. Die betreffende Fähre ging wohl damals da, wo sich heut die Hauptoderbrücke befindet, da vor dem XIV. Jahrhundert sicher- lich von Brücken nur die über die Sandinsel führenden bestanden haben. Von der Sandbank, welche sich heut als Fortsetzung des Bürgerwerders westlich weit in den Fluss erstreckt, war damals noch keine Rede, sie existirt ja selbst auf dem Plane von 1562 noch nicht. Das ganze Terrain am linken Oderufer war unmittelbar herzogliches Gebiet und die Schenke also auch eine herrschaftliche, deren Ertrag eben der Herzog 1203 dem Stifte schenkte.

¹⁾ Orig. im Prov.-A. Trebn. 46.

²⁾ Orig. im P.-A. Trebn. 314.

Dieses Einkommen des Klosters löst dann der Herzog Heinrich I. durch eine Urkunde vom 11. Juni 1237 ab, indem er dem Stifte im Wege eines Tausches 12 Mark auf die herzogliche Münze in Breslau anweist und dafür jene Schenke wieder an sich bringt.¹⁾ Ueber die Echtheit der Urkunde ist es schwer, ein definitives Urtheil abzugeben. Die Charaktere sind die des XIII. Jahrhunderts, doch ist die Schrift von einer Stumpfheit, die sie von andern ungleich zierlicher geschriebenen Urkunden desselben Herzogs aus derselben Zeit wesentlich unterscheidet, während gerade bei den anerkannten Fälschungen solche grobe stumpfe Schrift üblich ist; dagegen scheinen wiederum die 2 Siegel Heinrich's I. und seines Sohnes Heinrich's II. ganz echt zu sein. An der Thatsache der Ablösung um jene Zeit werden wir in keinem Falle zu zweifeln Ursache haben, da jene Schenke nie wieder in den Trebnitzer Urkunden vorkommt.

Es liegt nun sehr nahe, hier auch noch jene für die älteste Geschichte Breslau's so sehr wichtige Urkunde Herzog Boleslaw's vom 10. März 1242²⁾ in Betracht zu ziehen, da diese sich speciell mit den Einkünften des Klosters Trebnitz aus den Breslauer Schenken beschäftigt. Hier heisst es, der Herzog habe, um die Aussetzung Breslau's zu deutschem Rechte durchführen zu können, die Renten des Klosters Trebnitz von den Breslauer Schenken und Fleischbänken ablösen müssen, und er berechnet nun die ersteren in Summa mit 19 Mark jährlich. Wir führen dies hier nur an, um daran die Behauptung zu knüpfen, jene taberna de Birvechnik sei hier nicht mit eingerechnet, sondern es seien nur die übrigen Breslauer Schenken gemeint, von deren jeder, wie die am Eingange dieses Aufsatzes mitgetheilte Stelle der Urkunde von 1203 angebt, das Kloster Trebnitz wöchentlich 20 Denare haben soll. Dies macht im Jahre, wenn wir die Mark zu 240 Denaren rechnen, $4\frac{1}{3}$ Mark von jeder Schenke, und schon wenn es deren nur zwei gegeben hätte, würde die Gesamtsumme von 19 Mark, wenn man die 12 Mark von der taberna de Birvechnik hinzurechnen wollte, überschritten worden sein. Auch würde diese letztere an dem Orte, den unsere Conjectur ihr angewiesen hat, der Aussetzung Breslau's zu deutschem Rechte in keiner Weise entgegengestanden haben, da dies Terrain zunächst der Oder dem Herzog selbst reservirt blieb.

Wenn Stenzel in Anm. 1 zu dieser Urkunde von einer dem Kloster Trebnitz geschenkten Breslauer Schenke spricht, die in fine pontis gelegen habe, so könnte Jemand dabei an die hier in Rede stehende denken, doch erfahren wir einerseits aus derselben Anmerkung, dass diese Schenke erst 1224 dem Kloster verliehen wurde,³⁾ andererseits wissen wir

1) Orig. im P.-A. Trebnitz 46.

2) Tschoppe u. Stenzel 304.

3) Die Urk. bei Sommersberg I, 830.

aus einer späteren Urkunde von 1270,¹⁾ in welcher das Trebnitzer Stift mit dem von St. Vincenz auf dem Elbing über den fundus taberne site in fine pontis ultra Odrum prozessirt, wo denn der Prozess zu Gunsten des letzteren entschieden wird, dass diese Schenke auf dem Elbing gelegen hat und also auch streng genommen zu der Urkunde von 1242 gar nicht hätte von Stenzel herangezogen werden sollen.

Für die taberna de birvechnik werden wir aber, bis eine bessere Erklärung sich uns darbietet, an unserer Deutung als Schenke der Fährleute festhalten dürfen.

¹⁾ Datirt 1271 am Tage Silvester, Or. P.-A. Vincenzst. 86.



Biblioteka Główna UMK



300048963245